

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend eine verstärkte und vereinfachte BürgerInnenbeteiligung bei Energiewende-
Projekten in Gemeinden sowie eine Ausweitung der PV-Förderung für Privatpersonen**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass entsprechende gesetzliche Änderungen, wie etwa die Ausnahme der Emission von Genossenschaftsanteilen von der Prospektpflicht, gesetzt werden, damit Photovoltaik-BürgerInnenbeteiligungsmodelle auf Gemeindeebene einfacher und rascher umgesetzt werden können. Weiters soll das derzeitige Photovoltaikanlagen-Fördermodell für Privatpersonen nach dem Klima- und Energiefonds dahingehend weiterentwickelt werden, dass der Kreis der geförderten Personen deutlich verbreitert und die Förderungsabwicklung vereinfacht werden.

Begründung

Historisch gesehen haben Beteiligungsmodelle mit finanzieller Beteiligung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur Errichtung von wichtiger kommunaler Infrastruktur beigetragen. Auf Grund einer starken Regulierung der für Finanzbeteiligungsmodelle maßgeblichen bundesgesetzlichen Vorgaben, die auch auf derartige Modelle in den Gemeinden durchgeschlagen haben, wurden solche BürgerInnenbeteiligungsmodelle in den Gemeinden höchst kompliziert und nur mit übermäßigem Aufwand und Kosten durchführbar. Vielfach besteht aber in den Gemeinden die Intention, eigene Projekte oder Projekte von Unternehmen auf Basis von BürgerInnenbeteiligungsmodellen zu entwickeln, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien.

Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien werden von vielen Menschen begeistert mitgetragen. Gemeinschaftliche Initiativen im eigenen Ort machen die Energiewende sichtbar und spürbar. Auch deshalb sind die Gemeinden und Unternehmen zentrale Partner bei der Umsetzung der Energiewende 2030 in Oberösterreich.

Um Projekte trotz angespannter Gemeindebudgets rasch realisieren zu können, ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine "win-win"-Situation für alle. Obwohl viele in der Politik von

diesen regionalen Modellen überzeugt sind, scheitern sie mitunter an restriktiven bundesgesetzlichen Regelungen. So läuft aus regulatorischer Sicht ein Darlehensmodell Gefahr, beim Betreiber (Gemeinde als Darlehensempfänger) als bankenkonzessionspflichtiges Einlagengeschäft im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) qualifiziert zu werden. Der aufwändige Erwerb einer Bankenkonzession ist für die meisten Betreiberinnen und Betreiber definitiv keine realistische Option.

Das Betreiben eines konzessionspflichtigen Einlagengeschäfts ohne Bankenkonzession wird aber nicht nur mit Unterlassung und einer Verpflichtung zur Rückzahlung aller Gelder bedroht, sondern kann auch empfindliche Verwaltungsstrafen gegen die handelnden Personen bzw. Organe von Projektbetreibern nach sich ziehen.

Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass dort BürgerInnenbeteiligungsmodelle vorwiegend als Genossenschaftsmodelle realisiert werden. Dies wird dadurch begünstigt, dass in Deutschland die Emission von Genossenschaftsmodellen explizit von der Prospektspflicht ausgenommen ist, was vor allem mit der ohnehin laufenden Kontrolle der genossenschaftlichen Prüfungsverbände begründet wird. Eine derartige Ausnahme sollte für den Anwendungsbereich von genossenschaftlichen Modellen auf Gemeindeebene auch für Österreich geprüft werden.

Im Sinne der Energiewende 2030 sollen auch die gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene so gestaltet werden, dass das positive Instrument der BürgerInnenbeteiligung auf Gemeindeebene effizient und bürgerInnenfreundlich weiter ausgebaut werden kann.

Angesichts des bekannten Problems, dass die jährliche Photovoltaik-Förderung des Bundes aus dem Klima- und Energiefonds regelmäßig binnen Sekunden ausgeschöpft ist und deshalb zahlreiche Förderungswerberinnen und Förderungswerber nicht berücksichtigt werden können, treten die unterzeichneten Abgeordneten dafür ein, dass Möglichkeiten erarbeitet werden, um die Förderung mehr Menschen zugänglich zu machen. Zudem soll auch die Förderungsabwicklung vereinfacht werden.

Linz, am 3. Juli 2012

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Reitsamer, Hirz, Buchmayr, Schwarz, Wageneder

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Gattringer, Strugl, Manhal